



Ausschreibung Mannschaft Snooker Oberliga / Verbandsliga Saison 2017/2018

1. ZIEL

Ziel der Oberliga ist es, den Meister und somit den Qualifikanten für die Relegationsaufstiegsrunde zur 2. Bundesliga zu ermitteln.

Ziel der Verbandsliga ist es, den Meister und somit den Aufsteiger für die Oberliga zu ermitteln.

2. TEILNEHMER

Die Oberliga Snooker setzt sich aus **maximal acht** Mannschaften zusammen (Bei mehr als neun Meldungen verbleibt es bei 5 Mannschaften in der Oberliga).

Die Verbandsliga Snooker setzt sich aus weiteren Mannschaften und Neuanmeldungen zusammen.

3. STARTBERECHTIGUNG

Eine Startberechtigung wird nur erteilt, wenn fristgerecht zum **01.08.2017** die Teilnahmegebühr in Höhe von **75,- Euro** pro Mannschaft (Oberliga) und **50,- Euro** pro Mannschaft (Verbandsliga) des teilnehmenden Vereins in die Kasse des Bereichs Pool/Snooker gezahlt wurde. Mit der Zahlung erkennt der Verein diese Ausschreibung an. Nicht aufgeführte Voraussetzungen werden nach der Sport- und Turnierordnung Snooker (STO Snooker) geregelt.

Die Teilnahmegebühr wird durch Lastschriftverfahren eingezogen.

4. MELDUNGEN

- a.) Die Meldung der Mannschaften muss durch die Vereine (Formblatt S-7) bis zum 01.07.2017 erfolgen.
- b.) Die namentliche Meldung (Formblatt S-8) erfolgt bis zum 15.08.2017. Pro Mannschaft müssen mindestens vier spielberechtigte „AKTIVE“ Sportler/innen (Stammspieler) gemeldet werden.
- c.) Nachmeldungen oder Ummeldungen von Stammspieler(innen) sind nach dem Meldeschluss nicht mehr möglich.

5. MODUS / AUSSPIELZIELE / STARTZEITEN

- a.) Eine Mannschaftsbegegnung besteht aus zwei Spielrunden. In jeder Runde werden vier Einzel gespielt (Formblatt S-1).
- b.) Jede Einzelbegegnung wird auf zwei Gewinnframes (Best-of-3) gespielt.
- c.) Die Spieltage sind dem Terminplan des Landessportwartes zu entnehmen.
- d.) Anfangs-/Startzeiten: Die Spieltage beginnen jeweils sonntags um 11.00 Uhr, bzw. 13.00 Uhr.
- e.) Saisonende ist spätestens zwei Wochen vor der Aufstiegsrunde zur 2. Bundesliga Snooker.



BILLARD LANDESVERBAND NIEDERSACHSEN E.V.

6. MANNSCHAFTSWECHSEL

Stammspieler/innen ist der Wechsel in eine niedrigere Mannschaft nicht mehr gestattet. Es gelten die weiteren Bestimmungen der STO Snooker.

7. WERTUNGEN

Die Wertung der Tabelle erfolgt nach:

1. Match-Punkten: 3:0 / 1:1 / 0:3
2. Partie-Punkten: 8:0 / 7:1 / 6:2 / 5:3 / 4:4 / 3:5 / 2:6 / 1:7 / 0:8
3. Framedifferenz
4. gewonnene Frames
5. direkter Vergleich

Besteht nach Ablauf der Saison immer noch Gleichstand zwischen mehreren Mannschaften in der Tabelle, so wird ein Entscheidungsspiel zwischen den betroffenen Mannschaften an einem neutralem Ort durchgeführt.

8. Auf- und Abstiegsregelung

OBERLIGA:

Platz 1 qualifiziert sich für die Relegationsaufstiegsrunde zur 2. Bundesliga.

Sollte der Meister sich nicht für die Relegationsaufstiegsrunde melden, rückt die jeweils nächstplatzierte Mannschaft nach.

Der letzte Platz steigt grundsätzlich in die Verbandsliga ab.

VERBANDSLIGA

Platz 1 steigt in die Oberliga auf. Sollte der Meister sich nicht für die Oberliga melden, rückt die jeweils nächstplatzierte Mannschaft nach.

9. Schiedsrichter

Schiedsrichter stellen die anwesenden Vereine gemäß Schiedsrichterrichtlinien Snooker Punkt 2 Absatz 1.

10. Turnierleitung

Die Turnierleitung obliegt dem gastgebenden Verein. Der gastgebende Verein hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Begegnungen ohne Verzögerung durchgeführt werden und trägt vor Ort die Verantwortung für einen ordnungsgemäßen Ablauf des Ligaspieltages.

Sollten in den Mannschaften auch Jugendliche mitspielen, hat die Turnierleitung die Erziehungsbeauftragung gemäß Jugendschutzgesetz zu kontrollieren und für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes Sorge zu tragen.

11. Turnierkleidung

Die Turnierkleidung wird gelockert. Die Weste ist nicht verpflichtend, es darf mit kurzärmeligen oder hochgekrempelten Ärmeln gespielt werden.

Einheitliche **Oberbekleidung** (Vereinstrikot, siehe Kleiderordnung Pool) ist geduldet.



BILLARD LANDESVERBAND NIEDERSACHSEN E.V.

12. Sportförderpreise

Die Sportförderpreise (in % zu den eingenommenen Startgeldern) für die Saison 2017/2018 sind folgendermaßen festgelegt:

Nur Oberliga

Platz 1 = 50%
Platz 2 = 30%
Platz 3 = 20%

Oberliga:

Platz 1 = 70%
Platz 2 = 30%

Verbandsliga:

Platz 1 = 70%
Platz 2 = 30%

13. LIVE-STREAM

Die teilnehmenden Vereine können einen „Live-Stream“ installieren. Mit der Teilnahme am Mannschaftswettbewerb erklärt sich jeder Verein und jeder Spieler mit seiner Übertragung in das Internet einverstanden. Rechtsansprüche können darüber hinaus nicht geltend gemacht werden.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Bei höherer Gewalt oder unausweichlichen Umständen ist der Landessportwart Snooker im Einvernehmen mit dem Vorstand des Bereiches Pool/Snooker berechtigt, diese Ausschreibung zu ändern, zu ergänzen oder zu beschränken, soweit diese Maßnahmen für die Durchführung und Abwicklung der Ober-, bzw. Verbandsliga erforderlich sind. Soweit durch diese Bestimmungen nicht gesondert geregelt, gelten die Bestimmungen der Sport- und Turnierordnung Snooker (STO Snooker) des BLVN vom 22.01.2017, sowie die Satzung des BLVN.

Diese Ausschreibung muss in jedem Spiellokal ausgehängt werden und zusätzlich muss eine aktuelle Sport- und Turnierordnung, sowie das gültige Regelwerk der Deutschen Billard Union (DBU) vom März 2012, Version 2.3 griffbereit sein.

Braunschweig, den 06.04.2017

Mit sportlichem Gruß

Manfred Germer

im Original unterschrieben

Landessportwart Snooker BLVN